

# Haushaltssatzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ für die Haushaltsjahre 2020/2021

vom 14.07.2020\*

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.772.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.772.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.772.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.772.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.877.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.877.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
4. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.877.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>2</sup> von	2.877.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

---

\* Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 27.10.2020

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr auf 2020

270.000 EUR.

für das Haushaltsjahr auf 2021

270.000 EUR.

### § 5 Amtsumlage

Die allgemeine Amtsumlage wird 2020 auf 21,34 v.H. und 2021 auf 22,45 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Sonderumlage für den Amtswehrführer wird für die betreffenden Gemeinden auf 0,135 v.H. der Umlagegrundlagen für 2020 und 2021 festgesetzt.

Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden entsprechend der Anlagen festgesetzt.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt „Am Stettiner Haff“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Eggesin. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Eggesin ausgewiesen. Der Stellenplan der Stadt Eggesin ist als Anhang auszugsweise beigelegt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.226 EUR

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -2.226 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 9 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 9 EUR

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.